GEMEINDE GAUTING
XV. Wahlperiode 2020 - 2026

Niederschrift über die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 14.05.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:20 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Unterbrunn

Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
2	Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ferienausschusses am 28.04.2020	
3	Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse	
4	Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden	
5	Berufung der Gemeindevertreter in die Zweckverbände	**Ö/0007/XV.WP**
6	Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger	**Ö/0008/XV.WP**
6.1	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Änderung der Entschädigungsregelungen für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte - Kostenerstattung für Hilfskraft bei Betreuungsbedarf	**Ö/0020/XV.WP**
7	Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gauting (GeschO) XV. WP (2020 - 2026)	**Ö/0009/XV.WP**
7.1	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Aufnahme in die Geschäftsordnung "Sitzungsbeginn und Sitzungsende"	**Ö/0018/XV.WP**
7.2	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Aufnahme in die Geschäftsordnung des Gemeinderates XV. WP: "Akteneinsichtsrecht für Gemeinderatsmitglieder"	**Ö/0021/XV.WP**
7.3	Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen; hier § 12 Abs. 2: Einzelne Aufgaben in allen Angelegenheiten mit finanzieller Auswirkung für die Gemeinde	**Ö/0022/XV.WP**
7.4	Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting; hier: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	**Ö/0023/XV.WP**
7.5	Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen; hier: § 24 Abs. 3 - Form und Frist der Einladung	**Ö/0024/XV.WP**
7.6	Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting; Antrag der Fraktion Bünd-	**Ö/0025/XV.WP**

	nis90/Die Grünen; hier: § 26 Abs. 1 Aktuelle Viertelstunde	
7.7	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates XV. WP: Konkretisierung des § 3 Abs. 3 - Referate	**Ö/0026/XV.WP**
8	Bildung von Ausschüssen; Bestellung der Ausschussmitglieder	**Ö/0010/XV.WP**
9	Berufung in den Aufsichtsrat der Würmtal Holding GmbH&Co KG	**Ö/0011/XV.WP**
10	Berufung in den Bibliotheksbeirat	**Ö/0012/XV.WP**
11	Berufung in den Sparkassenzweckverband München-Starnberg-Ebersberg-Gauting	**Ö/0013/XV.WP**
12	Kuratorium Günther-Klinge-Preis; Nachbesetzung wegen Ausscheidens von Kuratoriumsmitgliedern	**Ö/0014/XV.WP**
13	Erste Bürgermeisterin: Festsetzung der Aufwandsentschädigung, Dienstwagen, Dauerdienstreisegenehmigung, Ernennung zur Standesbeamtin	**Ö/0015/XV.WP**
14	Weitere Bürgermeister; Entschädigung	**Ö/0016/XV.WP**
15	Verschiedene öffentliche Angelegenheiten	

Erste Bürgermeisterin Dr. Brigitte Kössinger eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 2. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

0016 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt fest, dass die Ladung zur 2. Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2020 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger informiert, dass die Vereidigung von Herrn Elsnitz in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates erfolgt sei und damit TOP 2 der Einladung „Nachbesetzung …“ in der Niederschrift keine Berücksichtigung finde.

Des Weiteren führt sie aus, dass GR Moser gebeten habe, die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Beratung des Tagesordnungspunktes 16 „Geschäftsordnung für den Gemeinderat…“ mit zu behandeln.
Anmerkung der Verwaltung: Die einzelnen Anträge werden in der Niederschrift als Unterpunkte zum Tagesordnungspunkt „Geschäftsordnung…“ gelistet.

0017 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ferienausschusses am 28.04.2020

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ferienausschusses am 28.04.2020 wird ohne Einwand genehmigt.

Ja 31 Nein 0

0018 Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse

Keine

0019 Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden

Ton- und Bildaufnahmen während Sitzungen
Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen während der Sitzungen nicht gestattet ist, es sei denn die Zustimmung der Vorsitzenden sei hierfür erteilt.
Sie verliest hierzu § 20 der Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting.

0020 Berufung der Gemeindevertreter in die Zweckverbände Ö/0007/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

GR Mc Fadden stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Als Begründung führt er an, dass mit der Entsendung eines Vertreters in einen Verband dem Gemeinderat die Weisungsbefugnis entzogen werde und dies zu einem Kontrollverlust führe. Des Weiteren fehle es an einer transparenten Darstellung von Aufwandsumfang und Höhe der Aufwandsentschädigung für jede Verbandsmitgliedschaft.

Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass bei einer Verschiebung des Tagesordnungspunktes die Gemeinde Gauting an den konstituierenden Sitzungen der Verbände nicht teilnehmen könne. Es folgt eine weitere Wortmeldung von GR Vilgertshofer.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Antrag zur Geschäftsordnung von GR Mc Fadden zur Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt „Berufung der Gemeindevertreter in die Zweckverbände“ auf die nächste Sitzung des Gemeinderates zu vertagen.

Ja 13 Nein 18

Würmtal-Zweckverband:
Die 1. Bürgermeisterin führt aus, dass die Gemeinden Gauting, Krailling, Planegg und Gräfelfing ihre kommunalen Aufgaben für Wasserver- und entsorgung mit Gründung des Würmtal-Zweckverbands auf diesen übertragen haben.
Die Höhe der Sachaufwandsentschädigung werde in der konstituierenden Sitzung des WZV festgelegt. Die Verbandsversammlung finde 1 bis 2 x jährlich statt.

GRe Klinger, Pahl, Mc Fadden und Moser schlagen zum Verbandsrat/zur Verbandsrätin vor:

Herrn Florian Egginger,
Herrn Harald Ruhbaum,
Herrn Tarek Luft,
Frau Anne Franke

GRe Hundesrügge, Klinger, Mc Fadden und Franke schlagen zur Stellvertretung vor:

Herrn Markus Deschler,
Herrn Benedikt Kössinger,
Herrn Stefan Berchtold,
Frau Susanne Köhler

GR Eck weist darauf hin, dass die Vertreter den entsprechenden Verbandsräten bzw. der Verbandsrätin der jeweiligen Fraktionen (soweit möglich) zugeordnet werden sollten.

Die 1. Bürgermeisterin stellt die Reihenfolge mit Vertretung nach Fraktionszugehörigkeit (soweit möglich) zur Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuordnung der Vertreter entsprechend ihrer Fraktionszugehörigkeit.

Ja 31 Nein 0

Verband Wohnen im Kreis Starnberg:
Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger führt aus, dass der Verband Wohnen als Wohnungsbaugesellschaft für die Kommunen und der Stadt Starnberg bezahlbaren Wohnraum schaffe. Die Verbandsversammlung finde i.d.R. 1 x pro Jahr statt.

Vorgeschlagen werden: Frau Dr. Michaela Reißfelder-Zessin und Herr Harald Ruhbaum.
Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der Benennung.

Frau Dr. Michaela Reißfelder-Zessin **Ja-Stimmen 24**

Herr Harald Ruhbaum **Ja-Stimmen 7**

Somit ist Frau **Dr. Michaela Reißfelder-Zessin** als Verbandsrätin gewählt.

Als Stellvertreter wird Herr Harald Ruhbaum vorgeschlagen.

Herr Harald Ruhbaum **Ja-Stimmen 31**

Somit ist **Herr Harald Ruhbaum** als Stellvertreter gewählt.

Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule
Zum Verbandsrat vorgeschlagen werden Frau Britta Hundesrügge, Frau Annette Derksen und Herr Tarek Luft. Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der Vorschläge.

Frau Britta Hundesrügge **Ja-Stimmen 17**

Frau Annette Derksen **Ja-Stimmen 10**

Herr Tarek Luft **Ja-Stimmen 4**

Somit ist Frau **Britta Hundesrügge** als Verbandsrätin gewählt.

Als Stellvertreter wird Herr Tarek Luft vorgeschlagen.

Herr Tarek Luft **Ja-Stimmen 31**

Somit ist **Herr Tarek Luft** als Stellvertreter gewählt.

Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Oberland
Die 1. Bürgermeisterin stellt den Vorschlag der Verwaltung, den Leiter des Ordnungsamtes der Gemeinde Gauting als weiteren Vertreter in den Zweckverband zu berufen, zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksache Ö 0007

2. Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einschließlich Stellvertreter in folgende Zweckverbände berufen:

2.1 Würmtal-Zweckverband:

Mitglied	Stellvertreter
1. Egginger, Florian	Kössinger, Benedikt
2. Ruhbaum, Harald	Deschler, Markus
3. Luft, Tarek	Berchtold, Stefan
4. Franke, Anne	Köhler, Susanne

Ja 31 Nein 0

2.2 Verband Wohnen im Kreis Starnberg:

Mitglied
Frau Dr. Reißfelder-Zessin, Michaela

Ja-Stimmen 24

Stellvertreter
Herr Ruhbaum, Harald

Ja-Stimmen 31

2.3 Zweckverband Staatliche Würmtal-Realschule

Mitglied
Frau Hundesrügge, Britta

Ja-Stimmen 17

Stellvertreter
Herr Luft, Tarek

Ja-Stimmen 31

2.4 Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Oberland

Der Leiter des Ordnungsamtes der Gemeinde Gauting wird als weiterer Vertreter in den Zweckverband berufen.

Ja 31 Nein 0

0021 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger **Ö/0008/XV.WP**

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Zu § 2 der Satzung stellt die 1. Bürgermeisterin die Bestellung eines Krisenausschusses zur Beschlussfassung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Bestellung eines Krisenausschusses.

Ja 31 Nein 0

GRin Franke informiert, dass sich ihr Antrag (siehe Ö 0020) zur Kostenerstattung für eine Hilfskraft bei Betreuungsbedarf mit § 7 der Satzung erledigt habe, da die entsprechende Entschädigung berücksichtigt sei.

Die 1. Bürgermeisterin verliest die Satzung und stellt sie zur Beschlussfassung.

GR Berchtold erkundigt sich, ob das Wort Gemeindebürger in § 7 richtig sei bzw. ob es nicht „Gemeinderatsmitglieder“ heißen müsse.
Die 1. Bürgermeisterin sagt die Prüfung zu.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0008/XV. WP.

2. Der Gemeinderat beschließt die folgende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger:

SATZUNG

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Satzung

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Gemeindebürger:

I. GEMEINDEVERFASSUNGSRECHT

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin und 30 ehrenamtlichen Mitgliedern. Berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder werden nicht gewählt.

§ 2 Ausschüsse, Beiräte

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

1. Den **Haupt- und Finanzausschuss**
   bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

2. den **Bauausschuss**
   bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

3. den **Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss**,
   bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

4. den **Ferienausschuss**,
   bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

5. den **Krisenausschuss**,
   bestehend aus der Vorsitzenden und zwölf ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern

6. den **Rechnungsprüfungsausschuss,**
   bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Mitgliedern des Gemeinderates

7. den K**onzessionsausschuss**,
   bestehend aus dem Vorsitzenden und vier ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) Den Vorsitz in den in Abs. 1 Ziff. 1 bis 5 genannten Ausschüssen führt die erste Bürgermeisterin. Im Rechnungsprüfungsausschuss und im Konzessionsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderates (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

(5) Der Gemeinderat kann Sonderausschüsse für besondere oder vorübergehende Aufgaben einsetzen. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt. Sonderausschüsse sind nur vorberatend tätig.

(6) Der Gemeinderat kann zu seiner Beratung in bestimmten Angelegenheiten oder Aufgabengebieten Beiräte oder Kommissionen bilden, denen auch Bürger angehören können, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind. Zusammensetzung und Aufgabenbereich werden durch einfachen Beschluss geregelt.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder

Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

§ 4 Erste Bürgermeisterin

Die erste Bürgermeisterin ist Beamtin auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

II. ENTSCHÄDIGUNG

§ 6 Entschädigung, Sitzungsgelder

(1) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung

einen Pauschalbetrag von monatlich	60,00 €
und	
für jede notwendige Teilnahme an einer Sitzung ein Sitzungsentgelt je angefangene Stunde Sitzungsdauer in Höhe von	20,00 €

(2) Ortsbesichtigungen, Besprechungen der Fraktionssprecher, Teilnahme an Sitzungen der Beiräte und Kommissionen u. ä. werden einer Ausschusssitzung gleichgestellt, sofern dazu von der Bürgermeisterin eingeladen wurde.

(3) Die ehrenamtlichen Mitglieder von Wahlvorständen erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Zehr-/Erfrischungsgeld in Höhe von

bei Kommunalwahlen	100,00 €
bei sonstigen Wahlen	80,00 €
bei Europa- und Bundestagswahlen, gesonderten Bürgermeister- und oder Landratswahlen,	
gesonderten Volks- oder Bürgerentscheiden	60,00 €

für jeden Tag, an dem sie in einem Wahlvorstand tätig sind (Durchführung einer Wahl einschließlich Auszählen des Wahlergebnisses).

Fallen zwei Wahlen / Entscheide zusammen (ausgenommen Landtags- und Bezirkswahl sowie Bürgermeister- / Landratswahl) wird der Satz um 20,00 € erhöht. Es wird jedoch maximal der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.

Ab drei Wahlen / Entscheiden wird der Satz für die Gemeinde- und Landkreiswahlen gezahlt.

Erstreckt sich die Stimmenauszählung über mehrere Tage, so beträgt die Entschädigung für jeden weiteren vollen Tag jeweils 40,00 €.

§ 7 Ersatzleistungen, Reisekosten

(1) Ehrenamtlich tätige Gemeindebürger haben - gegebenenfalls neben einer Entschädigung nach § 6 - Anspruch auf Ersatz des durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes entstandenen Verdienstausfalles. Dafür gilt folgende Regelung:

1. Angestellten und Arbeitern wird der durch Bestätigung des Arbeitgebers nachgewiesene, tatsächlich entstandene Verdienstausfall erstattet.

2. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je angefangene Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

3. Personen, die keine Ersatzansprüche nach Ziff. 1 oder 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,-- € je angefangene Stunde Zeitversäumnis.

(2) Ehrenamtlich tätige Gemeindebürger erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekostenvergütung nach den Sätzen der Art. 5, 9 und 10 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG).

(3) Ersatzleistungen nach Abs. 1 und 2 werden nur auf Antrag gewährt.

§ 8 Auszahlung

Die Entschädigungen nach S 6 Abs. 1 und 2 werden monatlich abgerechnet und ausgezahlt. Die sonstigen Entschädigungen werden innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung oder nach einer Wahl bzw. nach Abschluss der ehrenamtlichen Tätigkeit gezahlt.

§ 9 Entschädigung des Ortssprechers/der Ortssprecherin

Die §§ 6 bis 8 gelten für den Ortssprecher/die Ortssprecherin entsprechend.

III. GELTUNGSDAUER

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft;
sie gilt bis zum 30. April 2026.

Gauting, den 14.05.2020

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Ja 31 Nein 0

0022 **Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen: Änderung der Entschädigungsregelungen für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte - Kostenerstattung für Hilfskraft bei Betreuungsbedarf** **Ö/0020/XV.WP**

GRin Franke hat den Antrag zurückgezogen (siehe Ausführungen Beschl.Nr. 0021).

0023 **Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gauting (GeschO) XV. WP (2020 - 2026)** **Ö/0009/XV.WP**

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

GR Deschler regt an, mit einer Neufassung der Geschäftsordnung bis zur Sommerpause zu warten, um insbesondere den neuen Ratsmitgliedern genügend Zeit einzuräumen, sich mit der Geschäftsordnung vertraut zu machen. Bis zur Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung behalte die alte GO ihre Gültigkeit.

GR Brucker stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass die Verwaltung die Aufbereitung des Geschäftsordnungsentwurfs vornimmt, in dem die geänderten Textstellen unter den ursprünglichen Textstellen aufgeführt und entsprechend markiert den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll.
Als Begründung führt er an, dass aus dem vorliegenden Entwurf die Änderungen nicht ersichtlich seien und ein Vergleich mit der ursprünglichen Version sehr zeitintensiv sei.

Die 1. Bürgermeisterin ist grundsätzlich gleicher Meinung, weist jedoch darauf hin, dass der Entwurf in der Fraktionssprecherrunde ausgehändigt worden sei und einige Punkte bereits besprochen wurden.

GR Vilgertshofer schlägt vor, durch Gegenüberstellung der ursprünglichen Geschäftsordnung und der neuen Geschäftsordnung mittels Textvergleich in Word die Änderungen sichtbar zu machen und den Räten in dieser Form vorzulegen.

GRe Pahl, Franke und Mc Fadden befürworten die Darstellung der Änderungen in Form einer Synopse der alten und neuen GO; wobei GRin Franke darüber hinaus für die Einbeziehung der Mustergeschäftsordnung in die Synopse plädiert.

GR Dr. Sklarek regt an, aufgrund der umfangreichen Thematik, die Geschäftsordnung in einer Sondersitzung des Gemeinderates zu behandeln.
Die 1. Bürgermeisterin fragt nach, ob die Sondersitzung im Juni oder Juli stattfinden solle.
Nach Rückmeldung einiger Ratsmitglieder wird Juli für die Behandlung der Geschäftsordnung zur Abstimmung gestellt.

Es ergeht folgender **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung in einer Sondersitzung des Gemeinderates im Juli zu behandeln.

Ja 29 Nein 2

Die 1. Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger stellt den Antrag von GR Brucker zur Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Aufbereitung des Geschäftsordnungsentwurfs, in dem die geänderten Textstellen unter den ursprünglichen Textstellen aufgeführt und entsprechend markiert sind und den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird.

Ja 1 Nein 30

Die 1. Bürgermeisterin sagt zu, die Geschäftsordnung mit ersichtlichen Änderungen von alt zu neu in Form einer Synopse nochmals als Grundlage für die Beratung zeitnah zur Verfügung zu stellen. Sie bittet, von der Einbeziehung der Mustergeschäftsordnung aufgrund des dadurch erhöhten Verwaltungsaufwands abzusehen. Die Mustergeschäftsordnung vom Bayerischen Gemeindetag werde den Ratsmitgliedern separat zur Verfügung gestellt.

GRin Klinger weist darauf hin, dass Änderungen, die in der letzten Sitzung beschlossen, wurden in die neue Geschäftsordnung mit aufgenommen werden müssen. Hierzu zähle auch die Abstimmung zur Bildung eines Krisenausschusses.

<u>Krisenausschuss:</u>
Die 1. Bürgermeisterin verliest hierzu den unter § 8 Abs. 4, Ziffer 2.1 von der Verwaltung vorbereiteten Vorschlag sowie den als „alternativ“ gekennzeichneten Vorschlag von GR Dr. Ilg.
Zu Ziffer 2.2 merkt sie an, dass der Satz lauten müsse:
„Der Krisenausschuss kann jederzeit, wie alle anderen Ausschüsse auch, durch Beschluss des Gemeinderates *aufgelöst* werden.

Es folgen Wortmeldungen der GRe Dr. Sklarek, Dr. Ilg, Berchtold, Luft, Ebner, Mc Fadden, Jaquet, Derksen

Nach eingehender Diskussion wird der Wortlaut zum Krisenausschuss für die Geschäftsordnung entsprechend formuliert.

2.1 Der Krisenausschuss kann für die Dauer eines Katastrophenfalls gemäß Art. 4 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes für den Landkreis Starnberg oder benachbarte Landkreise ausgerufenen Katastrophenfalls die Entscheidungen über alle Angelegenheiten, mit Ausnahme derer, die gesetzlich dem Gemeinderat vorbehalten sind, fällen.
Er wird durch Beschluss des Gemeinderates (auch im Umlaufverfahren) eingesetzt bzw. beendet.

2.2 Der Krisenausschuss kann jederzeit, wie alle anderen Ausschüsse auch durch Beschluss des Gemeinderates aufgelöst werden.

Die 1. Bürgermeisterin schlägt vor, die Besetzung des Krisenausschusses entsprechend der Mitglieder/Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses vorzunehmen.

Es folgen Wortmeldungen der GRe Deschler, Berchtold, Mc Fadden, Luft, Dr. Sklarek, Kössinger B, Eck

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:
Der Krisenausschuss tagt in der Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Ja 31 Nein 0

Die 1. Bürgermeisterin stellt zur Abstimmung:
§ 8 Abs. 4 Ziffer 2.1, 2,2 (wie oben zusammengefasst) sowie mit der Zusammensetzung des Krisenausschusses.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt
a) den Wortlaut zu § 8 Abs. 4 wie folgt:

2.1 Der Krisenausschuss kann für die Dauer eines gemäß Art. 4 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes für den Landkreis Starnberg oder benachbarte Landkreise ausgerufenen Katastrophenfalls die Entscheidungen über alle Angelegenheiten, mit Ausnahme derer, die gesetzlich dem Gemeinderat vorbehalten sind, fällen.

2.2 Er wird durch Beschluss des Gemeinderates (auch im Umlaufverfahren) eingesetzt bzw. beendet.

b) Der Krisenausschuss tagt in der Zusammensetzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Ja 31 Nein 0

0024	**Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Aufnahme in die Geschäftsordnung "Sitzungsbeginn und Sitzungsende"**	**Ö/0018/XV.WP**

Behandlung des Antrags erfolgte in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 12.05.2020 (s.Beschl.Nr. 0009 – Bildung von Ausschüssen, … und Festlegung der Sitzungszeiten).

0025	**Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Aufnahme in die Geschäftsordnung des Gemeinderates XV. WP: "Akteneinsichtsrecht für Gemeinderatsmitglieder"**	**Ö/0021/XV.WP**

Vertagt auf die Sondersitzung zur Behandlung der Geschäftsordnung im Juli.

0026	**Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen; hier § 12 Abs. 2: Einzelne Aufgaben in allen Angelegenheiten mit finanzieller Auswirkung für die Gemeinde**	**Ö/0022/XV.WP**

Vertagt auf die Sondersitzung zur Behandlung der Geschäftsordnung im Juli.

0027	**Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting; hier: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**	**Ö/0023/XV.WP**

Vertagt auf die Sondersitzung zur Behandlung der Geschäftsordnung im Juli.

0028	**Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen; hier: § 24 Abs. 3 - Form und Frist der Einladung**	**Ö/0024/XV.WP**

Vertagt auf die Sondersitzung zur Behandlung der Geschäftsordnung im Juli.

0029	**Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting; Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen; hier: § 26 Abs. 1 Aktuelle Viertelstunde**	**Ö/0025/XV.WP**

Vertagt auf die Sondersitzung zur Behandlung der Geschäftsordnung im Juli.

0030 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderates XV. WP: Konkretisierung des § 3 Abs. 3 - Referate Ö/0026/XV.WP

Einführung: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger
Begründung des Antrags: GR Knape

Es folgen Wortmeldungen der GRe Klinger, Franke, Berchtold, Platzer M, Ebner, Pahl, Mc Fadden, Dr. Reißfelder-Zessin

GRin Klinger bittet darum, dass die Koordination der Arbeitsgruppe von 2 Ratsmitgliedern übernommen werde. Ihr Vorschlag hierzu sind GR Knape und GR Ebner.
Des Weiteren sollte aus jeder Fraktion ein Mitglied in der Arbeitsgruppe vertreten sein.

GR Platzer sieht als Ziel für die heutige Beschlussfassung die Einrichtung einer Arbeits- bzw. Lenkungsgruppe, deren Aufgabe die Konzepterstellung für mögliche Referatsbildungen sei. Erst nach Vorlage dieses Konzeptes könne es zu einer Entscheidung über zu bildende Referate kommen. Er schlägt vor, den Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern.

GRin Dr. Reißfelder-Zessin merkt an, dass die Arbeitsgruppe beim Einsatz von Referenten darauf achten müsse, dass diese über die fachlichen Kompetenzen verfügen.

Die 1. Bürgermeisterin stellt den Beschlussvorschlag mit den heutigen Änderungsvorschlägen zur Abstimmung:

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0026/XV. WP.

2. Der Gemeinderat beschließt, die Einsetzung von Referenten und deren Aufgabengebiet zu prüfen. Um ein einheitliches und möglichst einvernehmliches Verständnis bzgl. der zu bearbeitenden Aufgabenbereiche, des genauen Auftrages und Inhalt der Referate zu erreichen, soll ein einstimmiger Vorschlag in einer Arbeitsgruppe erarbeitet werden, die aus je einem Vertreter jeder Fraktion / Fraktionsgemeinschaft besteht. Die genaue Formulierung zur Änderung der Geschäftsordnung (GO) soll dem Gemeinderat zur Beratung / zum Beschluss bis zur Sondersitzung über die Geschäftsordnung im Juli vorgelegt werden.

   Mit der Koordinierung der Arbeitsgruppe werden Gemeinderäte Knape und Ebner beauftragt.

Ja 31 Nein 0

0031 Bildung von Ausschüssen; Bestellung der Ausschussmitglieder Ö/0010/XV.WP

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verlässt die 1. Bürgermeisterin um 21.11 Uhr den Sitzungssaal und kehrt um 21.15 Uhr wieder zurück. In diesem Zeitraum übernimmt der 2. Bürgermeister Herr Dr. Sklarek den Vorsitz.

Der 2. Bürgermeister bzw. die 1. Bürgermeisterin rufen die einzelnen Fraktionen auf, ihre Mitglieder sowie deren Vertreter für die Besetzung in den einzelnen Ausschüssen zu benennen.

In der Folge benennen GRe Klinger, Pahl, Knape, Mc Fadden, Brucker, Eck und Deschler ihre Ausschussmitglieder und deren Vertreter.

Rechnungsprüfungsausschuss:
Die 1. Bürgermeisterin bittet um Vorschläge zur Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

GR Dr. Sklarek schlägt Herrn Deschler vor.
GRe Ebner und Eck schlagen Herrn Knape vor.
GR Eck weist darauf hin, dass Herr Deschler Zweiter Bürgermeister sei. Die notwendige Unabhängigkeit sehe er nicht gegeben. Herr Knape hingegen sei unabhängig in seiner Handlung als Vorsitzender und fachlich ebenso geeignet.
GR Deschler pflichtet diesem Argument bei und verzichtet auf die Abstimmung zu seiner Person als vorgeschlagener Vorsitzender.
Die 1. Bürgermeisterin stellt den Vorschlag, Herrn Knape als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu benennen zur Abstimmung.

Es ergeht folgender **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Hans-Wilhelm Knape als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu benennen.

Ja 31 Nein 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/009/XV.WP.

2. Für die nach der Satzung über das Gemeindeverfassungsrecht zu bildenden Ausschüsse benennen die Parteien und Wählergruppen

2.1 in den **Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss** jeweils 12 Mitglieder, 12 Vertreter und 12 weitere Vertreter:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	Vertreter	Weiterer Vertreter
CSU	Ebner Stephan	Jaquet Franz	Elsnitz Martin
CSU	Egginger Florian	Elsnitz Martin	Platzer Maximilian
CSU	Körner Matthias	Klinger Eva-Maria	Vilgertshofer Michael
CSU	Kössinger Benedikt	Platzer Maximilian	Jaquet Franz
MiFü82131	Ruhbaum Harald	Pahl Stephanie	Dr. Sklarek Jürgen
Bündnis 90/Die Grünen	Derksen Annette	Dr. Reißfelder-Zessin Michaela	Moser Heinrich
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Ilg Matthias	Franke Anne	Dr. Reißfelder-Zessin Michaela
Bündnis 90/Die Grünen	Knape Hans-Wilhelm	Moser Heinrich	Köhler Susanne
MfG/Piraten	Luft Tarek	Mc Fadden Tobias	Berchtold Stefan
SPD	Dr. Wenzel Carola	Brucker Eberhard	
UBG	Eck Richard	Platzer Kirsten	
FDP	Beyzer Victoria	Deschler Markus	Hundesrügge Britta

2.2 in den **Bauausschuss** jeweils 12 Mitglieder, 12 Vertreter und 12 weitere Vertreter:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	Vertreter	Weiterer Vertreter
CSU	Egginger Florian	Körner Matthias	Kössinger Benedikt
CSU	Elsnitz Martin	Ebner Stephan	Kössinger Benedikt
CSU	Jaquet Franz	Platzer Maximilian	Ebner Stephan
CSU	Klinger Eva-Maria	Vilgertshofer Michael	Platzer Maximilian
MiFü82131	Dr. Sklarek Jürgen	Ruhbaum Harald	Pahl Stephanie
Bündnis 90/Die Grünen	Knape Hans-Wilhelm	Derksen Annette	Franke Anne
Bündnis 90/Die Grünen	Köhler Susanne	Franke Anne	Dr. Reißfelder-Zessin Michaela
Bündnis 90/Die Grünen	Moser Heinrich	Dr. Reißfelder-Zessin Michaela	Derksen Annette
MfG/Piraten	Berchtold	Luft Tarek	Mc Fadden Tobias
SPD	Brucker Eberhard	Dr. Wenzel Carola	
UBG	Eck Richard	Platzer Kirsten	
FDP	Deschler Markus	Hundesrügge Britta	Beyzer Victoria

2.3 in den **Haupt- und Finanzausschuss** jeweils 12 Mitglieder, 12 Vertreter und 12 weitere Vertreter:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	Vertreter	Weiterer Vertreter
CSU	Ebner Stephan	Jaquet Franz	Klinger Eva-Maria
CSU	Kössinger Benedikt	Egginger Florian	Jaquet Franz
CSU	Platzer Maximilian	Körner Matthias	Elsnitz Martin
CSU	Vilgertshofer Michael	Klinger Eva-Maria	Egginger Florian
MiFü82131	Pahl Stephanie	Dr. Sklarek Jürgen	Ruhbaum Harald
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Ilg Matthias	Knape Hans-Wilhelm	Derksen Annette
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Reißfelder-Zessin Michaela	Moser Heinrich	Knape Hans-Wilhelm
Bündnis 90/Die Grünen	Rindermann Jens	Derksen Annette	Moser Heinrich
MfG/Piraten	Mc Fadden Tobias	Berchtold Stefan	Luft Tarek
SPD	Brucker Eberhard	Dr. Wenzel Carola	
UBG	Platzer Kirsten	Eck Richard	
FDP	Hundesrügge Britta	Deschler Markus	Beyzer Victoria

2.4 in den **Krisenausschuss** jeweils 12 Mitglieder und 12 Vertreter und 12 weitere Vertreter:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	Vertreter	Weiterer Vertreter
CSU	Ebner Stephan	Jaquet Franz	Klinger Eva-Maria
CSU	Kössinger Benedikt	Egginger Florian	Jaquet Franz
CSU	Platzer Maximilian	Körner Matthias	Elsnitz Martin
CSU	Vilgertshofer Michael	Klinger Eva-Maria	Egginger Florian
MiFü82131	Pahl Stephanie	Dr. Sklarek Jürgen	Ruhbaum Harald
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Ilg Matthias	Knape Hans-Wilhelm	Derksen Annette
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Reißfelder-Zessin Michaela	Moser Heinrich	Knape Hans-Wilhelm
Bündnis 90/Die Grünen	Rindermann Jens	Derksen Annette	Moser Heinrich
MfG/Piraten	Mc Fadden Tobias	Berchtold Stefan	Luft Tarek
SPD	Brucker Eberhard	Dr. Wenzel Carola	
UBG	Platzer Kirsten	Eck Richard	
FDP	Hundesrügge Britta	Deschler Markus	Beyzer Victoria

2.5 in den **Ferienausschuss** jeweils 12 Mitglieder und 12 Vertreter und 12 weitere Vertreter:

Partei/Wählergruppe	Mitglied	Vertreter	Weiterer Vertreter
CSU	Egginger Florian	Körner Matthias	Kössinger Benedikt
CSU	Elsnitz Martin	Ebner Stephan	Kössinger Benedikt
CSU	Jaquet Franz	Platzer Maximilian	Ebner Stephan
CSU	Klinger Eva-Maria	Vilgertshofer Michael	Platzer Maximilian
MiFü82131	Dr. Sklarek Jürgen	Ruhbaum Harald	Pahl Stephanie
Bündnis 90/Die Grünen	Knape Hans-Wilhelm	Derksen Annette	Franke Anne
Bündnis 90/Die Grünen	Köhler Susanne	Franke Anne	Dr. Reißfelder-Zessin Michaela
Bündnis 90/Die Grünen	Moser Heinrich	Dr. Reißfelder-Zessin Michaela	Derksen Annette
MfG/Piraten	Berchtold	Luft Tarek	Mc Fadden Tobias
SPD	Brucker Eberhard	Dr. Wenzel Carola	
UBG	Eck Richard	Platzer Kirsten	
FDP	Deschler Markus	Hundesrügge Britta	Beyzer Victoria

2.6 in den **Rechnungsprüfungsausschuss** 6 Mitglieder

Partei/Wählergruppe	Mitglied
CSU	Ebner Stephan
CSU	Platzer Maximilian
MiFü82131	Ruhbaum Harald
Bündnis 90/Die Grünen	Knape Hans-Wilhelm
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Ilg Matthias
MfG/Piraten	Berchtold Stefan
FDP	Deschler Markus

Zum Vorsitzenden wird Herr Hans-Wilhelm Knape benannt.

3. Der Gemeinderat beruft die von den Parteien und Wählergruppen benannten Gemeinderatsmitglieder zu ordentlichen Mitgliedern bzw. zu Stellvertretern der aufgeführten Ausschüsse.

Ja 31 Nein 0

0032 Berufung in den Aufsichtsrat der Würmtal Holding GmbH&Co KG Ö/0011/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: GR Moser schlägt GR Knape vor.

Es folgen keine weiteren Vorschläge.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0011/XV.WP.

2. Der Gemeinderat beruft in den Aufsichtsrat der Würmtal Holding GmbH&Co KG das folgende Gemeinderatsmitglied:

   Herr Hans-Wilhelm Knape

Ja 31 Nein 0

0033 Berufung in den Bibliotheksbeirat Ö/0012/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Von den Fraktionen werden vorgeschlagen:

Herr Franz Jaquet
Frau Stephanie Pahl
Frau Annette Derksen
Frau Kirsten Platzer
Frau Dr. Michaela Reißfelder-Zessin
Frau Edith Endrös-Baum

GR Ilg schlägt ebenso Frau Rosemarie Zacher vor.
Die 1. Bürgermeisterin führt aus, dass nur 6 Mitglieder gewählt werden können.
GRin Derksen verzichtet zu Gunsten von Frau Zacher auf eine Mitgliedschaft im Bibliotheksbeirat.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0012/XV.WP.

2. Der Gemeinderat bestellt

	Name, Vorname
1	**Jaquet, Franz**
2	**Pahl, Stephanie**
3	**Platzer, Kirsten**
4	**Dr. Reißfelder-Zessin, Michaela**
5	**Endrös-Baum, Edith**
6	**Zacher, Rosemarie**

   zu Mitgliedern im Bibliotheksbeirat.

Ja 31 Nein 0

0034 Berufung in den Sparkassenzweckverband München-Starnberg-Ebersberg-Gauting Ö/0013/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass als Verbandsrat bzw. Verbandsrätin nur bestellt werden kann, wer über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügt.

Vorschläge zum Verbandsrat bzw. zur Verbandsrätin:
Es werden von GR Platzer M. und GR Deschler Frau Klinger und von GR Knape Frau Dr. Reißfelder-Zessin vorgeschlagen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der Vorschläge.

Frau Eva-Maria Klinger	**18 Ja-Stimmen**
Frau Dr. Michaela Reißfelder-Zessin	**13 Ja-Stimmen**

Vorschläge zum Stellvertreter bzw. zur Stellvertreterin:
Es werden von GR Eck Frau Platzer und von GRin Franke Frau Dr. Reißfelder-Zessin vorgeschlagen.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der Vorschläge:

Frau Kirsten Platzer	**15 Ja-Stimmen**
Frau Dr. Michaela Reißfelder-Zessin	**16 Ja-Stimmen**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö 0014) vom 06.05.2014

2. Der Gemeinderat beruft aufgrund Art. 31 Abs. 2 Satz 3 KommZG und § 4 Abs. 1 und 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes München - Starnberg – Ebersberg - Gauting in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes München - Starnberg – Ebersberg - Gauting als

   Verbandsrat/Verbandsrätin

   Frau Eva-Maria Klinger **18 Ja-Stimmen**

   und als deren Stellvertreterin

   Frau Dr. Michaela Reißfelder-Zessin **16 Ja-Stimmen**

0035 Kuratorium Günther-Klinge-Preis; Nachbesetzung wegen Ausscheidens von Kuratoriumsmitgliedern Ö/0014/XV.WP

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Nach Vorschlägen der GRe Klinger, Dr. Sklarek, Moser und Mc Fadden stehen die Gemeinderatsmitglieder Ebner, Beyzer, Derksen und Berchtold zur Abstimmung.

Nachdem 4 Vorschläge auf 3 Mitglieder entfallen, einigt man sich zum Abstimmungsprozess darauf, dass jedes Gemeinderatsmitglied bei allen Abstimmungen eine Stimme hat. Gewählt sind diejenigen Mitglieder, die die meisten Stimmen erzielen. Bei Stimmengleichheit wird ein zweiter Wahlvorgang durchgeführt.
Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis seitens der Ratsmitglieder.

Die Abstimmung erfolgt in der Reihenfolge der Vorschläge.

Herr Stephan Ebner	**16 Ja-Stimmen**
Frau Victoria Beyzer	**23 Ja-Stimmen**
Frau Annette Derksen	**19 Ja-Stimmen**
Herr Stefan Berchtold	**19 Ja-Stimmen**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorlage Ö/0014/XV.WP.

2. Für die noch bis zum 30.04.2022 laufende Amtszeit des „Kuratoriums Günther-Klinge-Preis“ werden neu berufen:

Frau Victoria Beyzer	**23 Ja-Stimmen**
Frau Annette Derksen	**19 Ja-Stimmen**
Herr Stefan Berchtold	**19 Ja-Stimmen**

0036 Erste Bürgermeisterin: Festsetzung der Aufwandsentschädigung, Dienstwagen, Dauerdienstreisegenehmigung, Ernennung zur Standesbeamtin Ö/0015/XV.WP

Die 1. Bürgermeisterin nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Beschlussfassung nicht teil und begibt sich in den Zuschauerraum.

Den Vorsitz übernimmt der 2. Bürgermeister Herr Dr. Sklarek.
Einführung und Sachvortrag: 2. Bürgermeister Herr Dr. Sklarek

Wortmeldungen: GRe Brucker, Ebner, Berchtold

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0015.

2. Der Gemeinderat beschließt:

2.1 der Ersten Bürgermeisterin wird eine Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) nach dem Höchstsatz gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 A1. gewährt. Dieser beträgt derzeit 798,47 €.

Ja 25 Nein 5

2.2 der Ersten Bürgermeisterin wird der vorhandene Dienstwagen nicht nur für dienstliche Fahrten zur Verfügung gestellt.
Die Erste Bürgermeisterin entscheidet, ob und in welchem Umfang sie dieses Angebot annimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendige Versteuerung des geldwerten Vorteils nach § 8 i.V.m. § 6 des Einkommenssteuergesetzes vorzunehmen.

Ja 29 Nein 1

2.3 der Ersten Bürgermeisterin wird für die XV. Wahlperiode eine Dauerdienstreisegenehmigung ausgesprochen für dienstliche Reisen innerhalb
- der Bundesrepublik Deutschland
- zum partnerschaftlichen Austausch nach Clermont L'Herault und Patchway sowie
- dem Jugendaustausch des OvTG mit Israel.

Ja 30 Nein 0

2.4 Die Erste Bürgermeisterin wird zur Eheschließungsstandesbeamtin ernannt.

Ja 30 Nein 0

3 Die Verwaltung wird beauftragt, die o.a. Beschlüsse umzusetzen.

Ja 30 Nein 0

0037 Weitere Bürgermeister; Entschädigung Ö/0016/XV.WP

Der 2. Bürgermeister Herr Dr. Sklarek nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung des Zweiten Bürgermeisters nicht teil.
Der 3. Bürgermeister Herr Deschler nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung des Dritten Bürgermeisters nicht teil.

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GR Mc Fadden um 21.58 Uhr den Sitzungssaal und ist während der Abstimmung über die Entschädigung Zweiter Bürgermeister nicht anwesend. Er kehrt um 22.03 Uhr zurück.

Einführung und Sachvortrag: Erste Bürgermeisterin Frau Dr. Kössinger

Wortmeldung: keine

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0016.

2. Der Gemeinderat beschließt:
Der Zweite Bürgermeister erhält neben der ihm als Gemeinderat zustehenden Aufwandsentschädigung und den Sitzungsgeldern gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG unter Berücksichtigung des Maßes seiner/ihrer besonderen Inanspruchnahme eine monatliche Entschädigung in Höhe von 988,11 € (Steigerungen an Besoldungserhöhungen angepasst, Art. 53 KWBG).

3. Für den Fall der Vertretung der Ersten Bürgermeisterin von mehr als drei Tagen Dauer erhält der/die Zweite Bürgermeister/in vom Beginn der Vertretung an neben der oben festgesetzten Entschädigung und neben den satzungsmäßigen Sitzungsgeldern eine weitere Entschädigung, die mit 60 v. H. aus den Bezügen der Besoldungsgruppe A 15/Endstufe mit

Familienzuschlag Stufe 1 der Beamtenbesoldungsordnung zu berechnen ist. Für Teile eines Monats wird für jeden Kalendertag 1/30 des Monatsbetrages gerechnet.

4. Für Änderungen dieser Entschädigungen gilt Art. 53 KWBG.

Ja 29 Nein 0

5. Nach Eröffnung dieses Beschlusses erklärt Herr Dr. Jürgen Sklarek dazu sein Einvernehmen gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG.

6. Der Gemeinderat beschließt:
Der Dritte Bürgermeister erhält neben der ihm als Gemeinderat zustehenden Aufwandsentschädigung und den Sitzungsgeldern gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG unter Berücksichtigung des Maßes seiner/ihrer besonderen Inanspruchnahme eine monatliche Entschädigung in Höhe von 416,41 € (Steigerungen an Besoldungserhöhungen angepasst, Art. 53 KWBG).

7. Für den Fall der Vertretung der Ersten Bürgermeisterin von mehr als drei Tagen Dauer erhält der/die Dritte Bürgermeister/in vom Beginn der Vertretung an neben der oben festgesetzten Entschädigung und neben den satzungsmäßigen Sitzungsgeldern eine weitere Entschädigung, die mit 60 v. H. aus den Bezügen der Besoldungsgruppe A 15/Endstufe mit Familienzuschlag Stufe 1 der Beamtenbesoldungsordnung zu berechnen ist. Für Teile eines Monats wird für jeden Kalendertag 1/30 des Monatsbetrages gerechnet.

8. Für Änderungen dieser Entschädigungen gilt Art. 53 KWBG.

9. Nach Eröffnung dieses Beschlusses erklärt Herr Markus Deschler dazu sein Einvernehmen gemäß Art. 54 Abs. 1 KWBG.

Ja 30 Nein 0

0038 Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Jugendreferenten
GR Mc Fadden weist darauf hin, dass nach GO 2 Jugendreferenten zu benennen seien. Er schlägt vor, dieses Thema im Zuge der Beratung über die Referate in der Sondersitzung im Juli zu behandeln.
Es folgen weitere Wortmeldungen der GRe Egginger, Luft

Die 1. Bürgermeisterin fragt nach, ob der Rat damit einverstanden sei, dass keine Jugendreferenten benannt werden bis der Arbeitskreis einen Vorschlag gemacht hat.

Ja 31 Nein 0

Ortsvertreter
GRin Köhler fragt nach, ob ein Ortsvertreter einzusetzen sei und ob dieser gewählt werden müsse.
Die 1. Bürgermeisterin informiert, dass mit Beendigung der letzten Wahlperiode auch die Amtszeit des Ortssprechers geendet habe.
Die Bürger Buchendorfs haben gem. Art. 60a GO die Möglichkeit einen Antrag bei der Gemeinde auf Einberufung einer Bürgerversammlung zur Wahl eines Ortssprechers bzw. einer Ortssprecherin einzureichen. Der Antrag muss von mindestens einem Drittel der in Buchendorf ansässigen Gemeindebürger unterschrieben sein.

Jugendbeirat
GR Mc Fadden fragt nach, ob ein Mitglied des Jugendbeirats gleichzeitig auch Mitglied des Rates sein könne.
Die 1. Bürgermeisterin sagt die Prüfung zu.

Live-Übertragung im Internet der Ratssitzungen
GR Mc Fadden möchte ein Meinungsbild zu Live-Übertragungen von Sitzungen abfragen.
Die 1. Bürgermeisterin gibt die Frage an ihre Ratskollegen weiter.
18 der anwesenden Ratsmitglieder sehen keine Bedenken.
Die 1. Bürgermeisterin weist darauf hin, dass Mitglieder der Verwaltung, Referenten sowie Mitglieder des Rates, die gegen eine Aufnahme sind, nicht gefilmt werden dürfen.

Ratssitzungen während der Corona-Zeit
GRin Köhler schlägt vor – solange die Sitzungen in der Mehrzweckhalle stattfinden – die Sitzordnung so anzuordnen, dass die Mitglieder der eigenen Fraktionen hintereinander sitzen.
Es folgen weitere Wortmeldungen von GRe Ebner, Dr. Ilg, Elsnitz, Platzer K, Klinger, Mc Fadden, Dr. Sklarek.
Die 1. Bürgermeisterin wird prüfen lassen, ob die Ratssitzungen unter Einhaltung der Mindestabstände künftig wieder im Sitzungssaal stattfinden können.

Gauting, 26.05.2020

Monika Rieckhoff
Schriftführung

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin